

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 14. Dezember 2023 betreffend eine Änderung des Sittenpolizeigesetzes

Der Landeshauptmann von Vorarlberg hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss gemäß Art. 97 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 98 B-VG übermittelt. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 14. Februar 2024.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Sittenpolizeigesetzes in der geltenden Fassung sind die Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht und das Anbieten hiezu, soweit nicht Ausnahmen zugelassen sind, verboten. § 4 Abs. 2 leg. cit. verbietet die Gewährung oder Beschaffung von Gelegenheiten, insbesondere die Überlassung von Räumen zur Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht oder zum Anbieten hiezu. § 16 leg. cit. sieht die Mitwirkung der Bundespolizei bei der Vollziehung dieser Bestimmungen vor.

§ 4 Abs. 5 leg. cit. in der Fassung des Gesetzesbeschlusses sieht vor, dass Dienstleistungen der Sexualassistenz an erheblich beeinträchtigten Personen in deren privaten Räumlichkeiten durch dafür fachlich qualifizierte Personen vorgenommen werden dürfen und diese insofern von den oben dargestellten Verboten des § 4 Abs. 1 und 2 leg. cit. ausgenommen sind. Auf diese Weise wird der Umfang der Mitwirkungsverpflichtung der Bundespolizei geändert.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Vorarlberg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Vorarlberg
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Dr. Inez Bucher
Sachbearbeiterin
INEZ.BUCHER@BKA.GV.AT
+43 1 531 15-203905

Ihr Zeichen:
LTD-22.01-2576
14. Dezember 2023

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 31. Jänner 2024 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

25. Jänner 2024

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung